

<b>Glattpark</b>	Thurgauerstrasse 106	8152 Opfikon	Tel. 058 568 90 00	glattpark@fitnesspark.ch
<b>Milandia Greifensee</b>	Im Grossriet 1	8606 Greifensee	Tel. 058 568 06 33	milandia@fitnesspark.ch
<b>Puls 5</b>	Giessereistrasse 18	8005 Zürich	Tel. 058 568 10 00	puls5@fitnesspark.ch
<b>Regensdorf</b>	Zentrum 3	8105 Regensdorf	Tel. 058 568 90 60	regensdorf@fitnesspark.ch
<b>Sihlcity</b>	Kalanderplatz 1	8045 Zürich	Tel. 058 568 10 30	sihlcity@fitnesspark.ch
<b>Stadelhofen</b>	Hufgasse 10	8008 Zürich	Tel. 058 568 92 20	stadelhofen@fitnesspark.ch
<b>Stockerhof</b>	Dreikönigstrasse 31a	8002 Zürich	Tel. 058 568 50 50	stockerhof@fitnesspark.ch
<b>Winterthur</b>	Brunngasse 4	8400 Winterthur	Tel. 052 269 15 30	winterthur@fitnesspark.ch

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- ▶ [Mitgliedschaftsvertrag \(gültig 1 Jahr\)](#)
- ▶ [Monatsbeitrag](#)
- ▶ [Spezialkarte / Sommerkarte / 1 Monatskarte](#)
- ▶ [Zehnerabo](#)
- ▶ [Einzeleintritte](#)
- ▶ [Online-Shop](#)

## Betriebsordnung (BO)

- ▶ [Betriebsordnung](#)
- ▶ [Nutzungsreglement Fitnessarena und Kursräume](#)
- ▶ [Nutzungsreglement Kinderparadies](#)
- ▶ [Parkadressen](#)

## Datenschutzerklärung

- ▶ [Datenschutzerklärung Genossenschaft Migros Zürich](#)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Mitgliedschaftsvertrag (gültig 1 Jahr)

## 1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Betriebsordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Fitnessparks Migros Zürich. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

## 2. Ausweispflicht

Beim Kauf der Jahreskarte gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

## 3. Mitgliedschaft

3.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

3.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros Fitnessparks und wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

## 4. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.

## 5. Chiparmband/Migros FitnessCard

5.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.

5.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von CHF 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

## 6. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.

## 7. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

## 8. Haftung

8.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für sämtliche Schäden ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**

8.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 9. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (1–2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 10. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen Migros Fitnesspark (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 11. Nutzung und Hinterlegung (Ruhezeit)

11.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Fitnessparks oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

11.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von **mind. 1 bis max. 9 Monate** unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss **vor Abwesenheit**, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zugnis und der Hinterlegung der Migros FitnessCard eingereicht werden. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird eine neue Migros FitnessCard mit angepasster Laufdauer ausgestellt.

Für Ferien von **mind. 1 bis max. 4 Monate** ist innerhalb des einjährigen Vertragszeitraums gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die Gebühr für Ferien-Ruhezeiten beträgt **CHF 60.–**.

## 12. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands oder der Migros FitnessCard, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 13. Vertragsdauer

13.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

13.2 Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung automatisch nach einem Jahr aus. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot wird während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.

13.3 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Migros Fitnessparks der GMZ, bei der Migros FitnessCard aller Migros Fitnessparks (>30 km), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages(\*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

– Im 1. Monat: Rückerstattung = 50 % des Vertragspreises\*

– Im 2. Monat: Rückerstattung = 40 %\*

– Im 3. Monat: Rückerstattung = 30 %\*

– Im 4. Monat: Rückerstattung = 25 %\*

– Im 5. Monat: Rückerstattung = 15 %\*

– Im 6. Monat: Rückerstattung = 10 %\*

– Ab 7. Monat: keine Rückerstattung

\*ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag abzüglich CHF 30.– für den administrativen Aufwand

## 14. Datenschutz

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrages verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrages mit dem Mitglied** und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist. (Siehe auch «Datenschutzerklärung der Migros Freizeitanlagen»).

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragschliessenden Migros Fitnessparks.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Monatsbeitrag

## 1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Betriebsordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Fitnessparks Migros Zürich. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

## 2. Ausweispflicht

Beim Kauf der Jahreskarte gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

## 3. Mitgliedschaft

- 3.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 3.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros Fitnessparks. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

## 4. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnements an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.)

## 5. Chiparmband/Migros FitnessCard

- 5.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.
- 5.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von CHF 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

## 6. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.

## 7. Zahlungskonditionen

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Migros Fitnessparks für den angebotenen Gebrauch der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte, für die angebotenen Kurse und weiteren Dienstleistungen gemäss Ziff. 3 während der vereinbarten Dauer unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots, eine Entschädigung gemäss Preisliste (abrufbar unter: [fitnesspark.ch/zuerrich](http://fitnesspark.ch/zuerrich)) zu bezahlen. Alle übrigen von den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind in der Entschädigung nicht inbegriffen und vom Kunden zusätzlich zu bezahlen.
- 7.2. Der erste Monatsbeitrag (inkl. MWST) und das Depot Chiparmband wird bei Vertragsabschluss fällig. Alle weiteren Monatsbeiträge sind ab dem Folgemonat jeweils per 28. des Monats fällig. Der Rechnungsversand erfolgt per Email, für Papierrechnungen erheben wir eine Gebühr von CHF 3.50 pro Stück/Monat. Erfolgt keine schriftliche Kündigung des Mitgliedschaftsvertrages, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr und das Mitglied anerkennt den aktuellen Mitgliedschaftsbeitrag und die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die neue Laufzeit.
- 7.3. **Kosten bei Zahlungsverzug**  
Bezahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, wird es gemahnt (erste Zahlungserinnerung kostenlos, erste Mahnung CHF 5.–, zweite Mahnung CHF 30.–). Mit der ersten Mahnung gerät der Kunde in Verzug und schuldet dem Fitnesspark einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie eine Entschädigung für weiteren Verzugschaden und es wird der geschuldete Gesamtbetrag der Vertragslaufzeit fällig. Die Mahngebühren ab Inkasso betragen dann jeweils CHF 35.–. Die Bearbeitungsgebühr bei Übergabe an Inkassodienstleister ist abhängig von der Forderungshöhe in CHF: 30 (bis 100); 60 (bis 200); 90 (bis 300); 120 (bis 400); 150 (bis 500); 180 (bis 1'000); 280 (bis 2'000)
- 7.4. Mit der ersten Mahnung behalten sich die Migros Fitnessparks das Recht vor, alle Angebote und Leistungen zu sperren und den Migros Fitnesspark-Chip inklusive Migros FitnessCard einzuziehen. Weiter behalten sich die Migros Fitnessparks das Recht vor, bei Abtretung oder Betreibung der Forderung wegen Zahlungsrückstand das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Zukunft keine neuen Verträge abzuschliessen.

## 8. Haftung

- 8.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für sämtliche Schäden ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**
- 8.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 9. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (1–2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich

während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 10. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen Migros Fitnesspark (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 11. Nutzung und Hinterlegung (Ruhezeit)

- 11.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Fitnessparks oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 11.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von **mind. 1 bis max. 9 Monate** unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss **vor Abwesenheit**, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung der Migros FitnessCard eingereicht werden. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird eine neue Migros FitnessCard mit angepasster Laufdauer ausgestellt.

Für Ferien von **mind. 1 bis max. 4 Monate** ist innerhalb des einjährigen Vertragszeitraums gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die Gebühr für Ferien-Ruhezeiten beträgt **CHF 60.–**.

## 12. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands oder der Migros FitnessCard, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 13. Vertragsdauer / Kündigung

- 13.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 13.2 Der Mitgliedschaftsvertrag (Monatsbeitrag) **verlängert sich automatisch 2 Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit von 12 Monaten um weitere 12 Monate**. Der Mitgliedschaftsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende der Laufzeit gekündigt werden. Das Mitglied erhält jeweils 3 Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit ein Schreiben, in welchem auf die Kündigungsfrist und die automatische Vertragsverlängerung hingewiesen wird. Nach einer fristgerechten schriftlichen Kündigung des Vertrages wird ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.
- 13.3 Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Migros Fitnessparks der GMZ, bei der Migros FitnessCard aller Migros Fitnessparks (>30 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Erlassung eines Teils des zu bezahlenden Mitgliedschaftsbeitrages(\*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- Im 1. Monat: Erlassung = 50% des Gesamtpreises \*
  - Im 2. Monat: Erlassung = 40% \*      – Im 3. Monat: Erlassung = 30% \*
  - Im 4. Monat: Erlassung = 25% \*      – Im 5. Monat: Erlassung = 15% \*
  - Im 6. Monat: Erlassung = 10% \*      – Ab 7. Monat: keine Erlassung
- \* ausgehend vom fälligen Gesamtpreis abzüglich CHF 30.– für den administrativen Aufwand

## 14. Datenschutz

- 14.1 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrages mit dem Mitglied** und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist. Ausgenommen davon ist die Prüfung der Bonität durch einen externen Partner, sowie beim Inkasso. (Siehe auch «Datenschutzerklärung der Migros Freizeitanlagen»).
- 14.2 **Bonitätsprüfung und Scoring:** Für das Abschliessen eines Vertrages mit Monatsbeitrag behalten wir uns vor, eine Identitäts- und Bonitätsauskunft einzuholen.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragsschliessenden Migros Fitnessparks.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Monatsbeitrag

## 1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Betriebsordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Fitnessparks Migros Zürich. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

## 2. Ausweispflicht

Beim Kauf der Jahreskarte gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

## 3. Mitgliedschaft

- 3.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 3.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros Fitnessparks. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

## 4. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnements an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.)

## 5. Chiparmband/Migros FitnessCard

- 5.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.
- 5.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von CHF 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

## 6. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.

## 7. Zahlungskonditionen

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Migros Fitnessparks für den angebotenen Gebrauch der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte, für die angebotenen Kurse und weiteren Dienstleistungen gemäss Ziff. 3 während der vereinbarten Dauer unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots, eine Entschädigung gemäss Preisliste (abrufbar unter: [fitnesspark.ch/zuerrich](http://fitnesspark.ch/zuerrich)) zu bezahlen. Alle übrigen von den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind in der Entschädigung nicht inbegriffen und vom Kunden zusätzlich zu bezahlen.
- 7.2. Der erste Monatsbeitrag (inkl. MWST) und das Depot Chiparmband wird bei Vertragsabschluss fällig. Alle weiteren Monatsbeiträge sind ab dem Folgemonat jeweils per 28. des Monats fällig. Der Rechnungsversand erfolgt per Email, für Papierrechnungen erheben wir eine Gebühr von CHF 3.50 pro Stück/Monat. Erfolgt keine schriftliche Kündigung des Mitgliedschaftsvertrages, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr und das Mitglied anerkennt den aktuellen Mitgliedschaftsbeitrag und die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die neue Laufzeit.
- 7.3. **Kosten bei Zahlungsverzug**  
Bezahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, wird es gemahnt (erste Zahlungserinnerung kostenlos, erste Mahnung CHF 5.–, zweite Mahnung CHF 30.–). Mit der ersten Mahnung gerät der Kunde in Verzug und schuldet dem Fitnesspark einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie eine Entschädigung für weiteren Verzugschaden und es wird der geschuldete Gesamtbetrag der Vertragslaufzeit fällig. Die Mahngebühren ab Inkasso betragen dann jeweils CHF 35.–. Die Bearbeitungsgebühr bei Übergabe an Inkassodienstleister ist abhängig von der Forderungshöhe in CHF: 30 (bis 100); 60 (bis 200); 90 (bis 300); 120 (bis 400); 150 (bis 500); 180 (bis 1'000); 280 (bis 2'000)
- 7.4. Mit der ersten Mahnung behalten sich die Migros Fitnessparks das Recht vor, alle Angebote und Leistungen zu sperren und den Migros Fitnesspark-Chip inklusive Migros FitnessCard einzuziehen. Weiter behalten sich die Migros Fitnessparks das Recht vor, bei Abtretung oder Betreibung der Forderung wegen Zahlungsrückstand das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Zukunft keine neuen Verträge abzuschliessen.

## 8. Haftung

- 8.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für sämtliche Schäden ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**
- 8.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 9. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (1–2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich

während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 10. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen Migros Fitnesspark (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 11. Nutzung und Hinterlegung (Ruhezeit)

- 11.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Fitnessparks oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 11.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von **mind. 1 bis max. 9 Monate** unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss **vor Abwesenheit**, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung der Migros FitnessCard eingereicht werden. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird eine neue Migros FitnessCard mit angepasster Laufdauer ausgestellt.

Für Ferien von **mind. 1 bis max. 4 Monate** ist innerhalb des einjährigen Vertragszeitraums gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die Gebühr für Ferien-Ruhezeiten beträgt **CHF 60.–**.

## 12. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands oder der Migros FitnessCard, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 13. Vertragsdauer / Kündigung

- 13.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 13.2 Der Mitgliedschaftsvertrag (Monatsbeitrag) **verlängert sich automatisch 2 Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit von 12 Monaten um weitere 12 Monate**. Der Mitgliedschaftsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende der Laufzeit gekündigt werden. Das Mitglied erhält jeweils 3 Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit ein Schreiben, in welchem auf die Kündigungsfrist und die automatische Vertragsverlängerung hingewiesen wird. Nach einer fristgerechten schriftlichen Kündigung des Vertrages wird ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.
- 13.3 Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Migros Fitnessparks der GMZ, bei der Migros FitnessCard aller Migros Fitnessparks (>30 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Erlassung eines Teils des zu bezahlenden Mitgliedschaftsbeitrages(\*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- Im 1. Monat: Erlassung = 50% des Gesamtpreises \*
  - Im 2. Monat: Erlassung = 40% \*      – Im 3. Monat: Erlassung = 30% \*
  - Im 4. Monat: Erlassung = 25% \*      – Im 5. Monat: Erlassung = 15% \*
  - Im 6. Monat: Erlassung = 10% \*      – Ab 7. Monat: keine Erlassung
- \* ausgehend vom fälligen Gesamtpreis abzüglich CHF 30.– für den administrativen Aufwand

## 14. Datenschutz

- 14.1 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrages mit dem Mitglied** und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist. Ausgenommen davon ist die Prüfung der Bonität durch einen externen Partner, sowie beim Inkasso. (Siehe auch «Datenschutzerklärung der Migros Freizeitanlagen»).
- 14.2 **Bonitätsprüfung und Scoring:** Für das Abschliessen eines Vertrages mit Monatsbeitrag behalten wir uns vor, eine Identitäts- und Bonitätsauskunft einzuholen.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragsschliessenden Migros Fitnessparks.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Zehnerabo

## 1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Betriebsordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Fitnessparks Migros Zürich. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

## 2. Ausweispflicht

Beim Kauf des Zehnerabos gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie Identitätskarte, Fahrerlaubnis oder Pass.

## 3. Mitgliedschaft

3.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

3.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros Fitnessparks. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

## 4. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. Dazu zählen *bodymind*-Beratungen (eGym-Zirkel/Instruktion), Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen, Kinderparadies etc.

## 5. Chiparmband

5.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.

5.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von CHF 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

## 6. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. **Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.**

## 7. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

## 8. Haftung

8.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für sämtliche Schäden ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**

8.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 9. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (1–2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 10. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen Migros Fitnesspark (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 11. Nutzung und Hinterlegung (Ruhezeit)

11.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Fitnessparks oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

11.2 Die Mitgliedschaft mit einem Zehnerabo kann grundsätzlich nicht unterbrochen werden. Eine Hinterlegung, respektive eine Ruhezeit ist nicht möglich.

## 12. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 13. Vertragsdauer

13.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

13.2 Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung automatisch am Vertragsende aus. Ein allenfalls noch vorhandenes Kontokorrent-Guthaben auf Ihrem Chip inkl. Chipdepot wird während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.

13.3 Ein Vertragsrücktritt oder eine Rückzahlung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

## 14. Datenschutz

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrages verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrages mit dem Mitglied** und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist. (Siehe auch «Datenschutzerklärung der Migros Freizeitanlagen»)

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragschliessenden Migros Fitnessparks.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Einzeleintritte Fitnessparks Migros Zürich

## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich.

## 2. Ausweispflicht

Es gilt eine Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto **wie Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.**

## 3. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Eintrittspreis nicht inbegriffen (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.).

## 4. Chiparmband

4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht im Eintrittspreis enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Beim Verlassen des Fitnessparks werden die mit dem Chiparmband erhobenen Daten automatisch gelöscht.

4.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für allfällige Schäden oder Verlust des Chiparmbandes haftet der Besucher bis zu einem Betrag von CHF 30.–.

## 5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Der Besucher verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. **Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.**

## 6. Zahlung

Der Eintrittspreis ist vorgängig an der Kasse zu bezahlen.

## 7. Haftung

7.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Besuchers.**

7.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Besuchers.

## 8. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen, Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.**

## 9. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 10. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschaftsbunds für die Erfüllung des Vertrages verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschaftsbunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrages mit dem Kunden** und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist. (Siehe auch «Datenschutzerklärung der Migros Freizeitanlagen»).

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des vertragsschliessenden Migros Fitnessparks.

Zürich, August 2020,  
Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Online-Shop

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen den Migros Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich [Migros Fitnessparks, Backoffice Freizeitanlagen, Thurgauerstrasse 32, 8050 Zürich, Tel. 044 527 70 36, E-Mail: back-office.fitnesspark@gmz.migros.ch, nachfolgend «Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ» genannt] und dem Kunden betreffend über den Online-Shop der Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ fitnesspark.ch (nachfolgend «Online-Shop» genannt) abgeschlossenen Verträge (Kauf von Fitness-Jahresabonnements, Arrangements, Wert- oder Leistungsgutscheinen).
- 1.2. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte der Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ bestehen besondere Bestimmungen. Diese besonderen Bestimmungen gehen den vorliegenden AGB vor, die in solchen Fällen ergänzend zur Anwendung kommen.
- 1.3. Der Online-Shop behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version der AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden kann.
- 1.4. Die Kundschaft akzeptiert die in den Migros Fitnessparks Zürich zum Zeitpunkt der Einlösung geltende Betriebsordnung.

## 2. Ausweispflicht

Es gilt eine Ausweispflicht beim Einlösen der Gutscheine oder beim Abholen der Abonnemente. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

## 3. Angebot

- 3.1. Im Angebot des Online-Shops der Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ stehen Fitness-Jahresabonnements, Arrangements, Wert- und Leistungsgutscheine.
- 3.2. Die einzelnen Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ behalten sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Studios zu verändern.
- 3.3. Aus betriebsnotwendigen Einschränkungen und/oder Angebots- oder Betriebszeitenänderungen entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung für ein im Voraus bezahltes Angebot gemäss Ziff. 2.1 oder für eine kostenlose Verlängerung des Vertrags. Für eine vollständige Unterbrechung des erworbenen Leistungsangebots, welche von den Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ verschuldet ist und die länger als eine Woche dauert oder aufgrund welcher ein Arrangement nicht wie vereinbart angeboten werden kann, wird mit dem Kunden ein kostenloser Ersatztermin vereinbart.
- 3.4. Das Angebot richtet sich an Kundschaft mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz, Liechtenstein und Deutschland. Lieferungen erfolgen nur an Adressen in diese genannten Länder.
- 3.5. Das Angebot gilt solange es im Online-Shop ersichtlich ist und/oder der Vorrat reicht. Preis- und Sortimentsänderungen sind jederzeit möglich. Die in Werbung, Prospekten, im Online-Shop usw. gezeigten Abbildungen dienen der Illustration und sind unverbindlich.

## 4. Bestellvorgang

- 4.1. Bei der Darstellung der Produkte im Online-Shop handelt es sich nicht um einen rechtlich verbindlichen Antrag, sondern um einen rechtlich unverbindlichen Online-Katalog bzw. eine unverbind-

liche Aufforderung an die Kundschaft, das gewünschte Fitness-Jahresabonnement/Arrangement/Wert- oder Leistungsgutschein im Online-Shop zu bestellen oder zu buchen.

- 4.2. Eine Buchung oder Bestellung gilt dabei als Angebot an den Online-Shop zum Abschluss eines Vertrages.
- 4.3. Nach Übermittlung des Angebots erhält die Kundschaft eine automatisch generierte Kaufbestätigung, die dokumentiert, dass die Bestellung bzw. die Buchung beim Online-Shop eingegangen ist.
- 4.4. Der Online-Shop ist ohne Nennung von Gründen frei, Angebote an den Online-Shop ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall wird die Kundschaft informiert und bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 5. Zustandekommen des Vertrages

- 5.1. Verträge über Fitness-Jahresabonnements der Migros Fitnesspark-Anlagen: Es kommen zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere besondere Bestimmungen der jeweiligen Migros Fitnesspark-Anlage der GMZ zur Anwendung. Vor Bestellabschluss muss diesen AGBs und der Betriebsordnung im Online-Shop zusätzlich zugestimmt werden.
- 5.2. Verträge über Arrangements, Wert- oder Leistungsgutscheine: Der Vertrag kommt mit Empfang der Kaufbestätigung gemäss Ziff. 3.3 zustande, womit der Kunde sein Angebot an den Online-Shop nicht mehr ändern oder zurückziehen kann. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Rückerstattung des bezahlten Geldes ausgeschlossen und ein zur Bezahlung verwendeter Gutschein gilt im entsprechenden Umfang als eingelöst, ohne Anspruch auf spätere Wiederverwendung.

## 6. Preise

- 6.1. Die Preise verstehen sich ausschliesslich in Schweizer Franken und inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.).
- 6.2. Massgebend ist der Preis im Online-Shop zum Zeitpunkt des Angebots, unabhängig von den Offline-Preisen vor Ort/bei Käufen per Telefon oder E-Mail.
- 6.3. Die Versandkosten werden im Warenkorb und auf der Rechnung separat ausgewiesen und entstehen zuzüglich zu den Kaufpreisen zu Lasten des Kunden.

## 7. Versandkosten Gutscheine

- 7.1. Die Postversandkosten von Papiergutscheinen betragen pauschal CHF 7.50 pro Bestellung in die Schweiz und CHF 10.– pro Bestellung nach Deutschland oder Liechtenstein bis zu einem Bestellwert von CHF 499.99. Für Bestellungen ab CHF 500.– werden keine Versandkosten erhoben.
- 7.2. Geschenkgutscheine werden per E-Mail-Link versandt und können selber Zuhause ausgedruckt werden («Zuhause ausdrucken»). Für eine Bestellung von Geschenkgutscheinen für «Zuhause ausdrucken» fallen im Gegensatz zur Bestellung von durch die Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ ausgedruckten Geschenkgutscheinen keine Versandgebühren an.

## 8. Akzeptierte Zahlungsmittel

- 8.1. Zahlungen müssen in Schweizer Franken geleistet werden.
- 8.2. Als Zahlungsmittel werden Wertgutscheine der Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ gemäss 7.3, Kreditkarten (Visa, Mastercard, Amexo) und Debitkarten (Postcard) akzeptiert.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Online-Shop

8.3. Wert- und Leistungsgutscheine der Migros Fitnessanlagen der GMZ, welche ab November 2016 von einem Fitnesscenter ausgestellt wurden und über einen aufgedruckten Verifizierungscode verfügen, können bei der Bezahlung im Online-Shop als direktes Zahlungsmittel verwendet werden. Hierzu müssen bei der Bezahlung im Online-Shop die entsprechende Gutscheinumnummer und der Verifizierungscode in den dafür vorgesehenen Feldern eingegeben werden.

8.4. Wird das gebuchte Arrangement vom Kunden nicht beansprucht oder eine Buchung nicht rechtzeitig verschoben, so verliert der entsprechende Gutschein den Wert in der Höhe des gebuchten Arrangements, bzw. der Gutschein wird um den Wert des gebuchten Arrangement reduziert.

## 9. Lieferbedingungen

9.1. Wir liefern ausschliesslich in die Schweiz, nach Liechtenstein und Deutschland. Die Lieferung erfolgt durch A-Post. Die Versendung der Käufe erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Werktagen, wobei Versandkosten gemäss Ziff. 6 zu Lasten des Käufers anfallen.

9.2. Im Online-Shop bestellte Jahreskarten müssen persönlich gegen eine Chipdepotgebühr von CHF 30 am Empfang der jeweiligen Migros Fitnesspark-Anlage der GMZ, bei der sie bestellt wurden, abgeholt werden.

## 10. Rückgaberecht

Der Umtausch oder die Rückgabe von korrekt gelieferter Ware ist ausgeschlossen. Liegt eine Falschlieferung vor, ist diese innert 3 Werktagen seit Zustellung dem Online-Shop per E-Mail unter Beilage der Kaufbestätigung anzuzeigen.

## 11. Stornierung und Terminverschiebung eines Arrangements

11.1. Die Stornierung eines Arrangements ist nicht möglich.

11.2. Eine einmalige kostenlose Terminverschiebung ist bei Verfügbarkeit bis spätestens 48 h (bei med. Massagen 24 h) vor der festgelegten Eintrittszeit während den Büroöffnungszeiten (Mo – Fr von 8 – 17 h) via Telefon oder E-Mail möglich.

11.3. Weitere Terminverschiebungen sind nur gegen eine Administrationsgebühr von CHF 30.– pro Umbuchung und bei entsprechender Verfügbarkeit möglich.

11.4. Zu spät verschobene (weniger als 48 h im Voraus) oder nicht wahrgenommene Termine verfallen ersatzlos.

## 12. Datenschutz

12.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses von ihm gegenüber dem Online-Shop gemachten Angaben inkl. persönliche Daten zur Erfüllung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

12.2. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros Genossenschafts-Bundes erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, aufgrund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.

## 13. Haftung Allgemein

13.1. Die Inanspruchnahme der Angebote der Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Kunden. Seitens der Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ

wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.

13.2. Der Kunde haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat den Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

## 14. Haftung betreffend Gebrauch des Internets

14.1. Die Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ sind besorgt, die auf der Website fitnesspark.ch und deren Unterseiten bereitgestellten Informationen vollständig, aktuell und korrekt zu halten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen auf der Website fitnesspark.ch sowie für Übermittlungsfehler übernehmen die Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ keine Gewähr und lehnen jede Haftung für daraus resultierende Schäden oder Umtriebe ab, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ zurückzuführen sind.

14.2. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets übernehmen die Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ keine Garantie für eine fehlerfreie oder unterbrochene Erbringung der Dienstleistungen über das Internet.

14.3. Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ können rechtswidrige Eingriffe in das EDV-System oder eine missbräuchliche Verwendung der vom Kunden bekannt gegebenen Daten durch Unbefugte nicht ausschliessen und übernehmen keine Haftung für allfällige daraus entstandene Schäden.

14.4. Die Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ lehnen ausserdem jede Haftung für Schäden am EDV-System des Kunden infolge Benutzung der Website fitnesspark.ch ab und haften insbesondere nicht für Schäden, die am EDV-System des Kunden durch Störprogramme, wie beispielsweise Viren, Würmer («worms») und Trojanische Pferde, entstehen können.

14.5. Der Kunde anerkennt, dass die Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ nicht verpflichtet ist, bestimmte Software oder bestimmte Betriebsplattformen oder -systeme zu unterstützen oder deren Unterstützung in Zukunft aufrecht zu erhalten.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen den Migros Fitnesspark-Anlagen der GMZ und der Kundschaft betreffend Kauf von Fitness-Jahresabonnements, Arrangements, Wert- oder Leistungsgutscheinen ist ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem Wiener Kaufrecht, anwendbar.

Gerichtsstand ist Zürich

## 16. Kontakt

Genossenschaft Migros Zürich  
Migros Fitnessparks  
Backoffice Freizeitanlagen  
Thurgauerstrasse 32  
8050 Zürich

Tel. 044 527 70 36

back-office.fitnesspark@gmz.migros.ch





Mehr Zeit für mich.

# Betriebsordnung

## Lieber Gast

Wir heissen Sie in unseren Migros Fitnessparks herzlich willkommen und möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Personal der Fitnessparks gerne zur Verfügung.

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Die Betriebsordnung dient der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Migros Fitnessparks. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Kauf des Eintrittes/der Mitgliedschaft anerkennt der Gast diese Bestimmungen sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Nutzungsreglemente, insbesondere für Fitnessarena, Kursräume, Sauna, Dampfbad und Bäder (Nassbereiche). Das Personal hat für deren Einhaltung zu sorgen. Den Weisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aus Sicherheitsgründen die Bereiche Eingang, Empfang, Bistro, Garderobenzugang, Fitnessarena und Bad durch Videokameras überwacht sind. Die Daten werden nach Ablauf von max. 7 Tagen automatisch gelöscht.

### 2. Ihre Gesundheit

Der Besuch unseres Fitnessparks soll Ihr Wohlbefinden fördern. Unten finden Sie acht Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand – ein kleiner Check-up, der Ihnen hilft, Risiken zu erkennen oder auszuschliessen. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte die in den Fitnessparks angeschlagenen Regeln für Sauna, Dampfbad, Sanarium und Bäder sowie das Nutzungsreglement für die Fitnessarena und die Kursräume.

- Sind Sie zurzeit in ärztlicher Behandlung?
- Nehmen Sie seit Längerem und regelmässig Medikamente?
- Hatten oder haben Sie Herz-Kreislauf-Probleme?
- Haben Sie aktuelle, gesundheitliche Probleme?
- Leiden Sie unter Atemwegserkrankungen (Asthma, Bronchitis etc.)?
- Würden Sie sich als eher unsportlich bezeichnen?
- Ist Ihnen eine Schwäche oder Schädigung Ihres Bewegungsapparates bekannt?
- Liegt Ihr letzter medizinischer Check-up länger als ein Jahr zurück?

### 3. Zulassung

In den Migros Fitnessparks sind Personen ab dem 16. Geburtstag zugelassen. Es gilt **Ausweispflicht** für Einzeleintritte und beim Kauf von Abonnements. Akzeptiert wird ein amtlicher Ausweis mit Foto wie Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass. Ausgeschlossen vom Zutritt sind Personen, welche die Gesundheit Dritter durch ansteckende Krankheiten gefährden. Personen mit offenen Wunden und Personen, welche die Hygiene oder den ordnungsgemässen Betrieb beeinträchtigen, können vom Personal zurückgewiesen werden. Personen, deren Leistungsfähigkeit und damit die Trainingsfähigkeit auf Grund einer Erkrankung nicht gewährleistet ist, können ebenfalls zurückgewiesen bzw. von einer laufenden Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Die Migros Fitnessparks können diese Personen solange vom Besuch der Anlagen ausschliessen, bis ein ärztliches Attest die Trainingsfähigkeit bestätigt. Bei einem Ausschluss während einer Mitgliedschaft wird bis zum Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung der Trainingsfähigkeit das Abo unterbrochen (siehe Ruhezeit). Unsere Gäste müssen sich selbstständig bewegen können oder in Begleitung einer zahlenden Betreuungsperson sein.

### 4. Öffnungszeiten

Reguläre Öffnungszeiten für Training, Bäder- und Saunawelten und Kinderparadies sowie die speziellen Öffnungszeiten an Festtagen, finden Sie im Web auf der jeweiligen Parkseite: **fitnesspark.ch/zuerich**

**Sauna und Bäder** schliessen jeweils 15 Minuten vor Betriebsschluss. Bei Betriebsschluss müssen alle Gäste die Räumlichkeiten der Migros Fitnessparks verlassen haben.

#### Hinweis:

Wird der Fitnesspark zu spät durch das Drehkreuz verlassen (Mo–Fr nach 22.00 Uhr/Sa, So nach 20.00 Uhr), wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 10.– fällig.

#### Revisionsschliessungen

Jährlich, in der Regel im Sommer, werden die Anlagen für Revisions- und Unterhaltsarbeiten während 1–2 Wochen geschlossen.

## 5. Nutzung Allgemein

Die in der Anlage bekannt gemachten Nutzungsregeln und Hinweise sind zu beachten. Sie sind verbindlich. Vor Nutzung der Nassbereiche inkl. Saunas, Beauty-Licht, Massagen und anderen Anwendungen ist eine gründliche Ganzkörperdusche obligatorisch. Gäste haben sich vor dem Verlassen der Nassbereiche gut abzutrocknen. Gäste mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, um andere Gäste nicht zu beeinträchtigen.

### Untersagt ist

- **das Mitführen** elektronischer Geräte mit **eingebauter Kamera** (Mobiltelefone/Tablets/Smartwatches) in den Nacktzonen/Saunazonen
- der Gebrauch von Mobiltelefonen zum **Fotografieren, Filmen und Telefonieren** (in der Empfangs- und Bistrozone ist telefonieren erlaubt)
- das Fotografieren und Filmen (generell)
- die Mitnahme von Tieren
- Haare zu rasieren (Barthaare an bezeichneten Lavabos möglich) Nägel zu schneiden, Hornhaut zu entfernen, Haartönungen und kosmetische Gesichtsmasken aufzulegen, das Föhnen des Intimbereichs und der Füsse
- anstössiges und unsittliches Verhalten: Zum Schutz unserer Gäste dulden wir keine sexuellen oder intimen Handlungen jeglicher Art. Zuwiderhandlungen können mit einem Hausverbot bestraft werden
- Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen
- das Aufhängen von nasser oder verschwitzter Wäsche
- das Deponieren von Fahrrädern, Tieren etc. im Eingangsbereich
- das Aufladen von elektronischen Geräten wie Smartphones/Tablets ausserhalb des Bistrobereichs

Es gilt ein generelles **Rauchverbot. Esswaren und Getränke** dürfen aus hygienischen Gründen nur im Bistro, auf der Liegewiese oder an dafür bezeichneten Orten konsumiert werden. Der Verzehr von mitgebrachten Esswaren ist nur auf der Liegewiese gestattet, nicht im Bistrobereich. **Fundgegenstände** sind dem Personal oder am Empfang/Kasse abzugeben. Die Gegenstände werden während eines Monats aufbewahrt (ausgenommen Hygieneartikel wie Shampoo, Bürsten, Bidons etc.) und können persönlich am Empfang abgeholt werden. Danach werden sie an karitative Institutionen abgegeben. Fundgegenstände können nicht via Telefon identifiziert werden. Eine Identifikation vor Ort ist zwingend.

## 6. Haftung

Die Nutzung der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals ausgeschlossen. Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten,

Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.

## 7. Garderoben

Das Training ist nur mit sauberen Sportschuhen und Sportbekleidung erlaubt. Sie unterstützen mit einem Schuh- und Kleiderwechsel in der Garderobe unsere Bemühungen im Bereich Hygiene und Sauberkeit. Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist der Garderobenkasten abzuschliessen. Der Garderobenkasten muss beim Verlassen der Anlage leer und unverschlossen zurückgelassen werden. Sporttaschen, Rucksäcke, Necessaire welche eine Grösse von A5 (14.8x21 cm) überschreiten, müssen während des Besuches in der Garderobe deponiert werden. Unsere Garderobengebiete und Nasszonen werden regelmässig von weiblichem Personal kontrolliert und gereinigt. Das Deponieren von Gegenständen im Eingangsbereich ist nicht erlaubt.

## 8. Bistro

Das Bistro darf nicht im Badeanzug oder mit nacktem Oberkörper betreten werden. Ausserhalb des Bistrobereichs sind nur PET-Flaschen und Bidons erlaubt.

## 9. Badebereich

Die Bäder dürfen nur in Badekleidern benutzt werden. Das Tragen von Badeschuhen wird empfohlen. Die Nutzung des Bades für andere Zwecke wie z.B. Kurse bleibt vorbehalten. **Die Nutzung aller Bäder erfolgt auf eigenes Risiko. Es gibt keine permanente Wasseraufsicht.**

## 10. Sauna und Dampfbad

Die Sauna- und Dampfbadbereiche sind Nacktzonen. In der Sauna, im Sanarium und im Dampfbad sind Badekleider nicht erlaubt. Das Einhüllen in einen Bademantel oder ein Badetuch ist selbstverständlich gestattet. Der Intimbereich ist beim Verweilen in der Ruhezone zu bedecken. Die Aufteilung der Zonen in Frauen- und gemischte Bereiche kann jederzeit vom Betreiber geändert werden. In allen Nacktzonen müssen Tücher als Sitzunterlage benutzt werden. Für **die Saunakabinen** gilt: «Kein Schweiß auf Holz», die Begehung erfolgt ohne Badeschuhe. Im **Dampfbad** sind Sitzmatten (wo vorhanden) empfohlen. Aus Rücksicht auf andere Gäste sind laute Gespräche in den Erholungszonen zu vermeiden. Aus hygienischen Gründen sind Massagebürsten und -handschuhe nicht erlaubt. In der Sauna und im Dampfbad dürfen keine privaten Duftstoffe, Haartönungen, Gesichtsmasken oder Bodylotions verwendet werden. Auch dürfen keine Gegenstände, z.B. Zeitungen und Zeitschriften, mitgenommen werden. Das Tragen und Deponieren von persönlichen Wertsachen wie Uhren, Schmuck, Brillen etc. in allen Bereichen geschieht auf eigene Verantwortung.

## 11. Beauty-Licht

Das Tragen von Augenschutzbrillen ist obligatorisch. Vor und nach Gebrauch ist die Liegefläche zu desinfizieren und trocken zu reiben. 1 Person pro Gerät!

## 12. Medizinische Massagen und Wellness-Massagen

Unser Empfangspersonal informiert Sie gerne über unser grosses Massage- und Wellness-Angebot. Buchen Sie Ihren Wunschtermin telefonisch. Wellness- und – je nach Park – medizinische Massagen, sind auch im jeweiligen Onlineshop buchbar. Stornierungen und Rückzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich. Eine Umbuchung kann bei medizinischen Massagen bis 24 Std. vorher erfolgen, ansonsten müssen wir Ihnen die Massage verrechnen.

## 13. Private SPA

Die zur Verfügung gestellten alkoholischen Getränke dürfen nur im Private SPA getrunken werden. Es gilt das gesetzliche Mindestalter beim Alkoholkonsum. Die Mitnahme von privaten Getränken und Speisen ist nicht gestattet. Der Private SPA darf nur für private Zwecke genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt. Das Filmen und Fotografieren im Private SPA ist nicht gestattet. Der Private SPA wird jeweils in einwandfreiem Zustand übergeben. Sachbeschädigungen oder zusätzliche Reinigungsaufwände (über den normalen Gebrauch hinaus) werden dem Gast in Rechnung gestellt.

## 14. Parkplatz

Die Parkplätze in den Fitnessparks gehören nicht zu unseren Anlagen (Ausnahme: Fitnesspark Milandia). Die Bewirtschaftung erfolgt durch externe Firmen. Jegliche Probleme müssen direkt mit diesen Firmen geklärt werden. Der Fitnesspark hat auch keinen Einfluss auf die erhobenen Parking-Gebühren.

## 15. Zuwiderhandlungen

Das Personal ist beauftragt, Gäste, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente verstossen, von der Anlage zu weisen, wobei das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet wird. Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Betriebsordnung, die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder des Mitgliedschaftsbetrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch der Eintrittskarte, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 16. Hygiene

In den Migros Fitnessparks sollen Sie sich nicht nur wohl fühlen, sondern sich auch auf Hygiene und Sauberkeit verlassen können. Es finden regelmässige Untersuchungen durch unabhängige Labors statt. Zudem haben wir auf freiwilliger Basis ein externes mikrobiologisches Labor beauftragt, um in sämtlichen Nasszonen regelmässige Tests durchzuführen. Sie haben dadurch die Gewähr, jederzeit einen optimalen Zustand der Anlage vorzufinden.

### Unser Geschenk für Sie!

(Information für Jahreskartenmitglieder)

#### Mitglieder werben Mitglieder<sup>1) 2)</sup>

Jedes Jahreskarten-Mitglied, welches ein neues Jahreskarten-Mitglied wirbt, wird mit einer **Werbepremie von CHF 50.–** belohnt!

Gilt nur für Neukunden und nicht für vormalige Mitglieder (Jahreskarten, 10er-Abos, Monats-, Sommer- oder Spezialkarten) oder spezielle Aktionen.

**Wichtig:** Diese Prämie wird Ihnen, sobald das Neumitglied den Jahreskartenbeitrag bezahlt hat, auf Ihr persönliches Fitnesspark-Konto resp. Kontokorrent gutgeschrieben. Bei **Vertragsabschluss** ist es deshalb zwingend notwendig, dass das Neumitglied den Namen des Werbers auf dem Vertrag vermerkt. Nachträglich eingereichte Angaben können nicht berücksichtigt werden. Keine Werbepremie bei reduzierten Angeboten.

#### Rückvergütung von Einzeleintritten für Neuabonnenten<sup>1)</sup>

Wenn Sie innerhalb einer Woche nach dem Kauf eines Einzeleintrittes erstmals eine Jahresmitgliedschaft lösen, erstatten wir Ihnen den Einzeleintrittspreis zurück. Die Rückzahlung erfolgt gegen Vorweisung der Kaufquittung.

#### Ihre Treue wird belohnt<sup>1)</sup>

Für die lückenlose Erneuerung (ohne Unterbruch) Ihrer Jahresmitgliedschaft schenken wir Ihnen **CHF 100.– Treueprämie**. Der Betrag wird Ihnen auf Ihrem persönlichen Fitnesspark-Konto resp. Kontokorrent auf dem Chiparmband gutgeschrieben.

1) Gültig bis auf Widerruf

2) Nur gültig für Mitglieder der Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich

# Fitnessarena und Kursräume

## 1. Schuhe und Bekleidung

Das Training ist **nur mit sauberen Sportschuhen und Sportbekleidung** erlaubt. Sie unterstützen mit einem Schuh- und Kleiderwechsel in der Garderobe unsere Bemühungen im Bereich Hygiene und Sauberkeit. Wir empfehlen **stossdämpfende Sportschuhe**. Untersagt sind: Flip-Flops, Badeschuhe, Socken, barfuss. Fitnessarena und Kursraum sind keine Garderoben! Mit schweissnasser Trainings-Bekleidung dürfen die Kraftgeräte nicht benutzt werden.

## 2. Handtuch

Das Verwenden eines **Handtuchs als Schweißunterlage** ist obligatorisch. Das Tuch kann in jedem Fitnesspark gemietet werden. **Trainingstuch Mindestgrösse 70 x 150 cm**.

## 3. Gerätereinigung nach Gebrauch

Die Ausdauergeräte (Velos, Laufbänder, X-Trainer etc.) müssen mit den vom Fitnesspark bereitgestellten Gym-Wipes vom Benutzer **nach jedem Training** gereinigt werden.

## 4. Nach Gebrauch zurücklegen

Kurzhandeln, Langhandeln, Gewichtsscheiben und weitere Kleingeräte müssen von den Gästen nach Gebrauch an ihren markierten Platz zurückgebracht werden.

## 5. Leihmaterial

Pulssender, Elastangürtel etc. werden dem Gast gegen ein Depot (persönlicher Chip) vom Beratungspersonal für das Training kostenlos zur Verfügung gestellt.

## 6. Esswaren und Getränke

Es dürfen keine Esswaren in die Fitnessarena / den Kursraum mitgebracht werden. Getränke müssen in einen Bidon oder eine PET-Flasche abgefüllt werden. Ansonsten ist der Wasserbrunnen zu benutzen.

## 7. Zirkel-Training

Die Regeln in den EGYM Smart Strength/Smart Flex Zirkeln müssen von allen Gästen, die in den Zirkeln trainieren, zwingend eingehalten werden. Regelverstösse führen zum Ausschluss aus dem Zirkel.

## 8. Vorgaben und Trainingsrichtlinien

Das Training hat nach den Trainingsrichtlinien der Fitnessparks der Migros Zürich und nach den Anweisungen des Beratungspersonals zu erfolgen. Trainingsprogramme und Übungen, welche den Trainings-

richtlinien und Vorgaben des Beratungspersonals nicht entsprechen, sind untersagt. Das Trainingsgerät ist während den Satzpausen freizugeben.

## 9. Klein-Trainingsgeräte

Alle Übungen mit den Klein-Trainingsgeräten für Functional Training (Sitzball, Bosu, Balance-Pads etc.), die nicht vom Beratungspersonal instruiert werden, sind untersagt! **Eigene Trainingsgeräte sind nicht erlaubt**.

## 10. Gerätebedienung

Ordnungs- und sachgemässe Gerätebedienung durch den Benutzer wird vorausgesetzt. Ein Training ohne Geräteinstruktion ist untersagt. Die Geräteinstruktion hat ausschliesslich durch unser Fitnesspark Beratungspersonal zu erfolgen und ist in jeder Jahreskartenmitgliedschaft im Preis inbegriffen. Trainingsanweisungen sowie Geräteinstruktionen durch Personen, die nicht im Fitnesspark angestellt sind, sind ausdrücklich verboten.

## 11. Kurse

Die Teilnehmerzahl in den Kursen ist zum Teil beschränkt (Material/Platz), weshalb **kein Kursplatz garantiert** werden kann. Kursbuchungen erfolgen vor Kursstart im Fitnesspark oder über die Migros FitnessApp. Es wird nur eine persönliche Einschreibung akzeptiert. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich. Der Kurszutritt ist bis **5 min. nach Beginn** möglich.

## 12. Kleingruppen-Trainings / Personal Trainings

Das Angebot von Kleingruppen-Trainings/Personal Trainings ist kostenpflichtig. Das heisst, es ist eine Voranmeldung mit gleichzeitiger Vorausbezahlung des Trainings notwendig. Somit ist Ihr Platz für alle Daten einer Trainingsserie reserviert und fixiert. Für nicht besuchte Termine in einer Trainingsserie erfolgt keine Rückerstattung. Eine Umbuchung eines Personal-Trainingstermins kann bis 24 Stunden vorher erfolgen. Ansonsten müssen wir ihnen das Personal Training verrechnen.

## 13. Haftungsausschluss

Die Nutzung aller Geräte in der Fitnessarena und in den Kursräumen und die Durchführung der Trainingsprogramme und Übungen erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung des Fitnessparks und seines Personals ist ausgeschlossen, dies v.a. auch bei der Durchführung von nicht instruierten Trainingsübungen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen haftet jeder Benutzer selbst.

# Kinderparadies

Glattpark | Milandia Greifensee | Regensdorf | Winterthur

## 1. Aufnahmekriterien

Ihr Kind ist im Alter ab **3 Monaten bis zum 9. Geburtstag** herzlich willkommen. Wenn sich Ihr Kind bei uns im Kinderparadies befindet, müssen Sie im Fitnesspark-/Milandia-Areal anwesend sein. Kinderwagen, Kickboards etc. sind an den gekennzeichneten Orten ausserhalb des Fitnessparks zu deponieren. Die Aufnahmekriterien (und ob allenfalls eine Eingewöhnungszeit nötig ist) werden mit der Betreuerin direkt im Kinderparadies besprochen.

## 2. Berechtigung

Vom Angebot des Kinderparadieses können grundsätzlich alle Fitnesspark-/Milandia-Kunden Gebrauch machen. **Sofern Sie im Besitz einer gültigen Jahreskarte** (FIT, FIT plus, Migros FitnessCard) **oder Monatskarte sind, ist der Eintritt GRATIS.** Fitnesspark- und Milandia-Kunden mit Einzeleintritt oder 10er-Abonnement (Milandia: auch Tennis, Golf, Kletterzentrum oder spez. Events/Anlässe) können ihr Kind gegen Gebühr (Einzeleintritt) im Kinderparadies abgeben. Es dürfen **nur die eigenen Kinder** abgegeben werden. Das Mitbringen von Kindern von Freunden, Verwandten und Bekannten ist untersagt (Ausnahme: Enkelkinder und bei spez. Events/Anlässen im Milandia). Die Kinder werden im Kinderparadies betreut; sie dürfen sich **nicht ausserhalb dieses Bereichs** aufhalten (z.B. in den Garderoben, auf der Trainingsfläche, im Aerobic-Raum etc.).

## 3. Eintritt

Der entsprechende Jahreskarten-Chip oder die Quittung des Einzeleintrittes müssen bei jedem Eintritt der Betreuerin des Kinderparadieses vorgezeigt werden. Die Eltern erklären sich durch die Nutzung des Kinderparadieses mit dem Nutzungsreglement einverstanden. Besteht kurzfristig eine zu grosse Nachfrage, so wird im Ermessen der Betreuerin eine Warteliste geführt.

## 4. Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder werden von Ihnen persönlich ins Kinderparadies gebracht und müssen während der Öffnungszeiten auch wieder von Ihnen abgeholt werden. **Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt,** muss dies im Voraus ausdrücklich mit der Betreuerin des Kinderparadieses abgesprochen werden. Bitte melden Sie Ihr Kind bei jedem Besuch auf unserer Aufnahmeliste an und beschriften Sie persönliche Gegenstände (Schoppen, Nuggis etc.) mit dem Namen Ihres Kindes. Ihr Kind muss **pünktlich zu den Schliessungszeiten** (in der Regel 5 Min. vor Schliessung) abgeholt werden. Kleinkinder werden von den Betreuerinnen grundsätzlich nicht gewickelt, dafür werden die Eltern gerufen (Ausnahme Massage). Bitte haben Sie Verständnis,

wenn wir Sie bei Ihrem Training oder in der Wellnesszone stören müssen, weil sich Ihr Kind nicht wohl fühlt oder gewickelt werden muss. **Babyutensilien wie Windeln sind mitzubringen.** Aus Hygienegründen ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind jedes Mal bei Ankunft die Hände waschen.

## 5. Verpflegung

Die Kinder erhalten gratis Wasser, Apfelschnitze und/oder Cracker. Bei Bedarf und in Absprache mit der Betreuerin können Sie Ihrem Kind einen gesunden «Znüni» mitgeben. Bitte keine Kaugummis, Schokolade, Nüsse und Süssgetränke.

## 6. Kleidung/ Elektronische Geräte

Ziehen Sie Ihrem Kind nicht allzu schöne Kleider an. Da auch gemalt und gebastelt wird, können diese schmutzig werden. Zum Spielen benötigt Ihr Kind Finken oder rutschfeste Socken. Für Verluste oder Schäden an persönlichen Utensilien der Eltern oder der Kinder übernimmt das Kinderparadies keine Haftung. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine elektronischen Geräte (Smartphones/Tablets etc.) mit.

## 7. Krankheit/ Allergien/ Unfall

Kranke Kinder werden nicht aufgenommen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind an einer Allergie leidet. Kinder, die infolge eines Unfalls spezielle Pflege benötigen, die auf spezielle Behandlung angewiesen sind oder eine Behinderung haben, können im Kinderparadies nur in Absprache mit der Betreuerin betreut werden. Erkrankt Ihr Kind, werden Sie als Eltern informiert. Sie sind verpflichtet, Ihr Kind sofort abzuholen. Bei einem Unfall werden die Eltern ebenfalls umgehend durch die Betreuerin benachrichtigt. Die Begleitung zum Arzt ist Aufgabe der Eltern. Verlangt ein Unfall schnelles Handeln, ist es Aufgabe der Betreuerin, sofort die nötige Hilfe zu organisieren oder zu leisten und erst anschliessend die Eltern zu informieren.

## 8. Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen (Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung) ist ausschliesslich Sache der Eltern. Die Nutzung des Kinderparadieses erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens der Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 9. Notfälle

Wir behalten uns das Recht vor, schwierige Kinder, die nicht zu beruhigen sind, oder welche die Anweisungen der Betreuerin missachten, vorübergehend nicht mehr in unserem Kinderparadies zu beaufsichtigen.

### **Fitnesspark Glattpark**

Thurgauerstrasse 106  
8152 Opfikon  
Tel. 058 568 90 00

Der Fitnesspark Glattpark liegt verkehrsgünstig in Zürich Nord.

**Glattalbahn:** 10 und 12, Haltestelle Glattpark

**Tram:** 11, Haltestelle Glattpark

**Bus:** 781, Haltestelle Fernsehstudio

**Auto:** Parkplätze sind im Haus vorhanden (gebührenpflichtig)

### **Fitnesspark Milandia Greifensee**

Im Grossriet 1  
8606 Greifensee  
Tel. 058 568 06 33

#### **medbase**

Tel. 058 568 06 39

Milandia Greifensee liegt mitten in der Natur zwischen Volketswil und Greifensee.

**S-Bahn:** S14, Bahnhof Schwerzenbach, Bus 727 bis Haltestelle Milandia, Mo – Fr 6.15 bis ca. 20 Uhr, Sa/So 9 bis ca. 18 Uhr im 30-Minuten-Takt

S14 / S9, Schwerzenbach oder Nänikon-Greifensee jeweils 15 Minuten Fussweg zum Milandia

**Auto:** GPS «Erlenwiesenstrasse, Volketswil, 300 Parkplätze (gebührenpflichtig)

### **Fitnesspark Puls 5**

Giessereistrasse 18  
8005 Zürich  
Tel. 058 568 10 00

Der Fitnesspark Puls 5 liegt mitten im pulsierenden Züri-West, direkt hinter dem Schiffbau am Turbinenplatz gegenüber dem Technopark.

**Tram:** 4, Haltestelle Technopark, 4 und 8, Haltestelle Schiffbau 6 und 8, Haltestelle Förrlibuckstrasse

**Bus:** 33 und 72, Haltestelle Escher-Wyss-Platz

**Auto:** Einige Parkplätze sind im Haus vorhanden (gebührenpflichtig)

### **Fitnesspark Regensdorf**

Zentrum 3  
8105 Regensdorf  
Tel. 058 568 90 60

Der Fitnesspark Regensdorf liegt zusammen mit dem Mövenpick-Hotel und dem Einkaufszentrum im Zentrum von Regensdorf.

**S-Bahn:** S6, von Zürich und Baden, Bahnhof Regensdorf-Watt

**Bus:** 451, 452 und 491, Haltestelle Regensdorf, Zentrum Ost 451, 452, 485 und 491, Haltestelle Regensdorf, Zentrum

**Auto:** Parkplätze im Parkhaus Ost vorhanden (gebührenpflichtig)

### **Fitnesspark Sihlcity**

Kalanderplatz 1  
8045 Zürich  
Tel. 058 568 10 30

Der Eingang Fitnesspark Sihlcity befindet sich im 4. OG der Mall des Einkaufszentrums.

**Tram:** 5, 13 und z. T. 10, Haltestelle Sihlcity Nord

**Bus:** 33, Haltestelle Utobrücke 89, Haltestelle Sihlcity

**S-Bahn:** S4 Haltestelle Saalsporthalle

**Auto:** 850 Parkplätze sind im Haus vorhanden (gebührenpflichtig)

### **Fitnesspark Stadelhofen**

Hufgasse 10  
8008 Zürich  
Tel. 058 568 92 20

Der Fitnesspark Stadelhofen befindet sich nur wenige Gehminuten vom Opernhaus, Bahnhof Stadelhofen und Bellevue entfernt.

**Tram:** 2 und 4, Haltestelle Opernhaus; 8, 11 und 15 Haltestelle Stadelhofen; 5, und 9 Haltestelle Bellevue.

**S-Bahn:** Regelmässige Verbindungen aus allen Richtungen; S18 Fochbahn

**Bus:** 912 und 916 Haltestelle Opernhaus

**Auto:** Parkhaus Opéra (gebührenpflichtig)

### **Fitnesspark Stockerhof**

Dreikönigstrasse 31a  
8002 Zürich  
Tel. 058 568 50 50

Der Fitnesspark Stockerhof liegt zwischen Kongresshaus, Hotel Park Hyatt und Bahnhof Enge.

**Tram:** 7, 8, 13 und z. T. 10, Haltestelle Stockerstrasse

**Auto:** Einige Parkplätze sind im Haus vorhanden (Spezialtarife für Fitnessparkbesucher/-innen)

### **Fitnesspark Winterthur**

Brunngasse 4  
8400 Winterthur  
Tel. 052 269 15 30

Der Fitnesspark Winterthur befindet sich nur wenige Gehminuten vom Bahnhof (Ausgang Rudolfstrasse, Richtung Kantonsspital) und von der Altstadt entfernt.

**S-Bahn:** Regelmässige Verbindungen von Zürich, und Richtung Frauenfeld und St. Gallen

**Auto:** Parkplätze vor dem Gebäude, in der hauseigenen Tiefgarage oder im nahegelegenen Bahnhofparking (gebührenpflichtig)



# Datenschutzerklärung

**Datenschutz ist Vertrauenssache, und Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Vertrauen beginnt mit Transparenz. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie deshalb, wie und weshalb wir Ihre Personendaten erheben, bearbeiten und verwenden.**

- Sie erfahren in dieser Datenschutzerklärung unter anderem:
- welche Personendaten wir über Sie erheben und bearbeiten;
  - wann wir Ihre Personendaten sammeln;
  - zu welchem Zweck wir Ihre Personendaten verwenden;
  - wie lange wir Ihre Personendaten aufbewahren;
  - wer Zugang zu Ihren Personendaten hat; und
  - welche Rechte Sie mit Bezug auf Ihre Personendaten haben.

## 1. Wer sind wir?

Für die Datenbearbeitungen nach dieser Datenschutzerklärung ist grundsätzlich das folgende Unternehmen verantwortlich («wir» oder «uns»):

**Genossenschaft Migros Zürich**  
Datenschutz / HR  
Pfungstweidstrasse 101  
8005 Zürich

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder die Bearbeitung Ihrer Personendaten können Sie uns gerne wie folgt kontaktieren:  
**datenschutz@gmz.migros.ch**

## 2. Welche Personendaten bearbeiten wir zu welchen Zwecken?

Je nach Anlass und Zweck bearbeiten wir unterschiedliche Personendaten. Sie finden nähere Angaben dazu in diesem Abschnitt sowie in den allgemeinen Geschäftsbestimmungen und ähnlichen Bestimmungen oder in zusätzlichen Datenschutzerklärungen. Ihre Personendaten erheben wir dabei grundsätzlich direkt von Ihnen, z.B. wenn Sie uns Daten übermitteln oder mit uns kommunizieren, beispielsweise über Kontaktformulare. Unsere Formulare enthalten Pflichtfelder wie Name, Adresse, Email-Adresse, Telefonnummer, Mitteilung usw., damit wir Ihr Anliegen, Ihre Anfrage, Ihre Reklamation und ähnliches auf Sie bezogen beantworten können. Im Falle eines Vertragsschlusses (z.B. Abschluss eines Abonnements) über entsprechende Formulare erfassen wir auch die Detaildaten, welche zu dieser Transaktion gehören, also zum Beispiel Zahlungsmittel, Rechnungsadresse usw., damit wir den Vertragsschluss abwickeln und die vertragliche Leistung erbringen können.

Personendaten können aber auch aus anderen Quellen erhoben werden, z.B. von anderen Unternehmen der Migros-Gruppe oder von Dritten wie etwa Wirtschaftsauskunfteien, Medienbeobachtungsunternehmen, Anbietern von Online-Diensten wie z.B. Anbietern von Internet-Analysediensten, Finanzdienstleistern bei Zahlungen, Adresshändlern, aus öffentlichen Registern, aus den Medien, aus dem Internet usw.

Wir bearbeiten Sie betreffende Personendaten insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Kommunikation mit Ihnen und mit Dritten;
- um Verträge mit Ihnen abzuschliessen und abzuwickeln;
- um Verträge mit unseren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern abzuschliessen und abzuwickeln, mit denen Sie in Verbindung stehen, und für Customer bzw. Supplier Relationship Management;
- zur Bereitstellung, Verwaltung, Sicherung und Personalisierung von Webseiten, Apps, Online-Angeboten und anderer Infrastruktur wie z.B. Wi-Fi;
- um unsere Kunden und deren Verhalten und ihre Vorlieben und Affinitäten besser kennenzulernen und zur Personalisierung von Angeboten;
- zur Beurteilung und Verbesserung der Akzeptanz unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Kommunikation im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen;
- für Werbung und Marketing, z.B. zur Durchführung von Anlässen, Wettbewerben u.dgl. und für den Versand zielgruppengerechter Informationen und Marketing-Mitteilungen per Post und durch elektronische Kanäle (sofern der Empfänger dem Direktmarketing nicht widersprochen hat);
- zur Markt- und Meinungsforschung;
- zur Vorbereitung und Abwicklung von Unternehmensübernahmen und -verkäufen und ähnlichen Transaktionen;
- zur Verwaltung und Bewirtschaftung unserer IT- und anderen Ressourcen;

- für Buchhaltungs-, Archivierungs-, Ausbildungs- und sonstige Administrationszwecke;
- zur Prüfung und Verbesserung unserer internen Abläufe und zum Austausch von Personendaten innerhalb der Migros-Gruppe;
- zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Mitarbeiter und unserer Gebäude und Areale;
- zur Prüfung und Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen einschliesslich von Anordnungen eines Gerichts oder einer Behörde, zur Compliance und zur Aufdeckung und Abklärung von Missbräuchen;
- zur Durchsetzung unserer Ansprüche und von Ansprüchen verbundener Unternehmen und zur Abwehr von Ansprüchen gegen uns, unsere Mitarbeiter, mit uns verbundene Unternehmen und gegen unsere Vertrags- und Geschäftspartner vor Gerichten und Behörden im In- und Ausland.

## 3. Gestützt auf welche Rechtsgrundlagen bearbeiten wir Personendaten?

Je nach Zweck der Datenbearbeitung stützen sich unsere Bearbeitungen von Personendaten auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Bei der Bearbeitung Ihrer Personendaten stützen wir uns insbesondere auf folgende Grundlagen:

- auf die Erfüllung eines Vertrags oder vorvertragliche Massnahmen auf Ihre Anfrage (z.B. die Prüfung Ihres Vertragsantrags);
- auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen;
- auf eine Einwilligung, sofern wir Sie gesondert um Einwilligung bitten;
- auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften.

Eine Pflicht zur Bekanntgabe von Personendaten an uns besteht in aller Regel übrigens nicht, es sei denn, Sie stehen in einer Vertragsbeziehung mit uns, die eine solche Pflicht begründet. Allerdings werden wir diejenigen Personendaten erheben und bearbeiten müssen, die für die Aufnahme und Abwicklung einer Vertragsbeziehung und für die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind. Andernfalls können wir den betreffenden Vertrag nicht schliessen oder weiterführen. Faktisch zwingend ist auch die Bearbeitung von Log-Daten und bestimmten anderen Daten bei der Verwendung von Webseiten. Auch bei der Kommunikation mit uns müssen wir zumindest diejenigen Personendaten bearbeiten, die Sie uns oder die wir Ihnen übermitteln.

## 4. Wem geben wir Ihre Personendaten weiter?

Unsere Mitarbeiter haben Zugriff auf Ihre Personendaten, soweit dies für die beschriebenen Zwecke und die Tätigkeit der betreffenden Mitarbeiter erforderlich ist. Dazu gehören Mitarbeiter der Migros Freizeitanlagen und in den Supportbereichen wie z.B. IT. Sie handeln dabei nach unseren Weisungen und sind im Umgang mit Ihren Personendaten zu Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.

Wir können Ihre Personendaten an andere Unternehmen der Migros-Gruppe weitergeben. Zur Migros-Gruppe gehören der Migros-Genossenschafts-Bund, die regionalen Migros Genossenschaften sowie ihre jeweiligen Tochtergesellschaften, darunter die Betriebe der Eigenindustrie, diverse Handels- und Reiseunternehmen sowie mehrere Stiftungen. Die Weitergabe von Personendaten an andere Gruppenunternehmen dient häufig der konzerninternen Verwaltung. In bestimmten Fällen können einzelne Unternehmen der Migros-Gruppe Ihre Personendaten zudem im eigenen Interesse für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Bearbeitungszwecke bearbeiten. Ihre Personendaten können sodann für die jeweiligen Zwecke auch mit Personendaten verknüpft und bearbeitet werden, die von anderen Unternehmen der Migros-Gruppe stammen.

Wir können Ihre Personendaten an Dritte innerhalb und ausserhalb der Migros-Gruppe weitergeben, wenn wir deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen (z.B. IT-Dienstleister). Wir stellen durch die Auswahl der Dienstleister und durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sicher, dass der Datenschutz während der Bearbeitung der Personendaten auch durch Dritte gewahrt wird.

In Einzelfällen ist es ist ferner möglich, dass Personendaten an andere Unternehmen (auch) zu deren eigenen Zwecken weitergeben werden, insbesondere, wenn wir zu einer Weitergabe gesetzlich verpflichtet sind (z.B. gegenüber Behörden) oder um Rechtsansprüche geltend zu machen bzw. abzuwehren. In diesen Fällen ist der Empfänger der Daten datenschutzrechtlich ein eigener Verantwortlicher.

## 5. Wann geben wir Ihre Personendaten ins Ausland bekannt?

Die Empfänger Ihrer Personendaten können sich jeweils auch im Ausland befinden – auch ausserhalb der EU bzw. des EWR. Die betreffenden Länder verfügen möglicherweise nicht über Gesetze, die Ihre Personendaten im gleichen Umfang wie in der Schweiz oder in der EU bzw. dem EWR schützen. Sollten wir Ihre Personendaten in einen solchen Staat übermitteln, stellen wir den Schutz Ihrer Personendaten in angemessener Weise sicher. In der Regel mittels Abschluss von Datenübermittlungsverträgen mit den Empfängern Ihrer Personendaten in Drittstaaten, die den erforderlichen Datenschutz sicherstellen.

## 6. Wie bearbeiten wir Personendaten im Zusammenhang mit Webseiten und E-Mail-Newslettern?

Wenn Sie unsere Webseite und Apps besuchen bzw. verwenden, bearbeiten wir technische Daten, z.B. Angaben über den Zeitpunkt des Zugriffs auf unsere Webseite, die Dauer des Besuchs, die aufgerufenen Seiten und Angaben über das verwendete Endgerät (Tablet, PC, Smartphone etc.), Browser-Anfrage und allg. übertragene Informationen zum Betriebssystem resp. Browser. Diese Nutzungsdaten bilden die Basis für statistische, anonyme Auswertungen, so dass Trends erkennbar sind, anhand derer wir unsere Angebote entsprechend verbessern können, damit wir die Webseite bereitstellen können, aus Gründen der IT-Sicherheit und zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit. Wir verwenden zudem «Cookies», also Dateien, die auf Ihrem Endgerät (Tablet, PC, Smartphone etc.) gespeichert werden, wenn Sie unsere Webseite besuchen, und ähnliche Technologien. Einige Cookies sind für die Funktionalität der Webseite erforderlich und werden nach dem Besuch automatisch gelöscht. Andere Cookies verwenden wir, um Einstellungen (z.B. eine Sprachwahl) für einen späteren Besuch zu speichern, für anonyme Statistiken über die Verwendung unserer Webseite.

Wir verwenden zudem Cookies von Drittanbietern, damit diese die für ihre Dienstleistungen erforderlichen Angaben erheben können. Wir übermitteln solchen Drittanbietern in der Regel keine Personendaten. Die Drittanbieter erheben aber Informationen über Ihre Verwendung unserer Webseite, um ihre Dienstleistungen erbringen zu können. Dabei geht es in erster Linie um statistische Auswertungen der Verwendung unserer Webseite. Drittanbieter können die von Ihnen erhobenen Informationen ggf. aber mit Daten von anderen Webseiten kombinieren, die Sie besucht haben, und können diese Angaben für eigene Zwecke verwenden (z.B. für die Steuerung von Werbung auf Partnerseiten dieser Anbieter). Falls Sie sich beim betreffenden Anbieter registriert haben, kann Sie der Anbieter identifizieren. Eine solche Bearbeitung Ihrer Personendaten erfolgt in eigener Verantwortung des Anbieters nach seinen eigenen Datenschutzbestimmungen.

Ein Beispiel für einen Dienst zur statistischen Auswertung ist Google Analytics, ein Angebot von Google in den USA. Google verwendet Cookies, um Informationen über Ihr Verhalten auf unserer Webseite und das dazu verwendete Endgerät (Tablet, PC, Smartphone etc.) zu erheben, z.B. Angaben über Ihren Browser, die Webseite, von der aus Sie auf unsere Webseite gelangt sind, den Namen Ihres Providers, Ihre IP-Adresse, Datum und Zeit des Zugriffs auf die Webseite, besuchte Seiten und Verweildauer und ggf. Besuche auf anderen Webseiten und Apps. Basierend auf diesen Informationen erhalten wir Auswertungen von Google. Google speichert diese Informationen in den USA; Ihre IP-Adresse wird zuvor aber in der EU bzw. im EWR gekürzt. Sie können die Verwendung von Google Analytics durch ein «Browser Add-on» verhindern, das Sie unter <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout> installieren können.

Wenn wir Newsletter per E-Mail versenden, können wir feststellen, ob und wann Sie die E-Mail geöffnet haben. Dadurch können wir Ihre Verwendung der E-Mail einschätzen und unsere Angebote besser auf Ihre Interessen ausrichten. Sie können diese Datenbearbeitung in Ihrem E-Mail-Programm unterbinden.

Sie können die Verwendung der genannten Technologien verhindern: In Ihrem Browser können Sie durch entsprechende Einstellungen verhindern, dass Cookies akzeptiert werden, und gespeicherte Cookies löschen, und Apps können Sie deinstallieren oder ggf. so konfigurieren, dass Cookies nicht verwendet oder zurückgewiesen werden. Sie können zudem Ihr E-Mail-Programm so einstellen, dass keine Angaben über die Verwendung der E-Mail übermittelt werden.

Wir binden auf unseren Webseiten ferner Funktionen von sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, YouTube, Google+, Pinterest oder

Instagram ein. Diese Funktionen sind standardmässig deaktiviert. Werden sie aktiviert, können die Anbieter der sozialen Netzwerke registrieren, dass Sie unsere Webseite besuchen. Diese Informationen können diese Anbieter für ihre eigenen Zwecke, in eigener Verantwortung und nach ihren eigenen Datenschutzbestimmungen verwenden.

## 7. Führen wir automatisierte Einzelentscheidungen durch?

Wir führen in der Regel keine automatisierten Einzelfallentscheidungen durch. Wir werden Sie gesondert informieren, sollten wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in Einzelfällen einsetzen. Als «automatisierte Einzelfallentscheidung» gelten Entscheidungen, die vollständig automatisiert erfolgen, d.h. ohne relevanten menschlichen Einfluss, und die Ihnen gegenüber negative rechtliche Wirkungen oder andere, ähnlich negative Wirkungen haben.

## 8. Wie lange speichern wir Ihre Personendaten?

Wir speichern Ihre Personendaten in personenbezogener Form, solange es für den konkreten Zweck, für den wir sie erhoben haben, erforderlich ist, bei Verträgen in der Regel zumindest für die Dauer der Vertragsbeziehung. Wir speichern Personendaten ferner, wenn wir ein berechtigtes Interesse an der Speicherung haben. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn wir Personendaten benötigen, um Ansprüche durchzusetzen oder abzuwehren, zu Archivierungszwecken und zur Gewährleistung der IT-Sicherheit. Wir speichern Ihre Personendaten zudem, solange sie einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Für bestimmte Daten gilt z.B. eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist. Für andere Daten gelten jeweils kürzere Aufbewahrungsfristen, zum Beispiel für Aufzeichnungen bestimmter Vorgänge im Internet (Log-Daten). In bestimmten Fällen bitten wir Sie zudem um Ihre Einwilligung, wenn wir Personendaten länger speichern wollen. Nach Ablauf der genannten Fristen löschen oder anonymisieren wir Ihre Personendaten.

## 9. Wie schützen wir Ihre Personendaten?

Wir treffen angemessene Sicherheitsmassnahmen technischer Natur (z.B. Verschlüsselung, Pseudonymisierung, Protokollierung, Zugriffsbeschränkung, Datensicherung etc.) und organisatorischer Natur (z.B. Weisungen an unsere Mitarbeiter, Vertraulichkeitsvereinbarungen, Überprüfungen etc.), um die Sicherheit Ihrer Personendaten zu wahren, um sie gegen unberechtigte oder unrechtmässige Bearbeitungen zu schützen und der Gefahr des Verlusts, einer unbeabsichtigten Veränderung, einer ungewollten Offenlegung oder eines unberechtigten Zugriffs entgegenzuwirken. Sicherheitsrisiken lassen sich jedoch generell nicht ganz ausschliessen; gewisse Restrisiken sind meistens unvermeidbar.

## 10. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Personendaten?

Sie haben das Recht, Datenbearbeitungen zu widersprechen, wenn wir Ihre Personendaten auf Basis eines berechtigten Interesses bearbeiten. Sie können ausserdem Datenbearbeitungen im Zusammenhang mit Direktwerbung (z.B. Werbe-E-Mails) jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für eine Profilierung, soweit sie mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Soweit die jeweils anwendbaren Voraussetzungen erfüllt und keine gesetzlichen Ausnahmen anwendbar sind, haben Sie zudem das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenbearbeitung und Widerspruch gegen unsere Datenbearbeitungen und das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Personendaten in einem gängigen Format zu erhalten. Sie haben zudem das Recht, uns gegebenenfalls erteilte Einwilligungen zu widerrufen, ohne dass dadurch aber die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenbearbeitung berührt wird. Sie können zudem bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einreichen.

## 11. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung kann im Lauf der Zeit angepasst werden, insbesondere, wenn wir unsere Datenbearbeitungen ändern oder wenn neue Rechtsvorschriften anwendbar werden. Wir informieren Personen, deren Kontaktangaben bei uns registriert sind, bei erheblichen Änderungen aktiv über solche Änderungen, wenn das ohne unverhältnismässigen Aufwand möglich ist. Generell gilt für Datenbearbeitungen aber jeweils die Datenschutzerklärung in der bei Beginn der betreffenden Bearbeitung aktuellen Fassung.